

Medienvertrag

Name des/der Jugendlichen:

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Jugendliche im Internat Grosshaus, Aussenwohngruppe Aeschi, nebst einem Smartphone ein elektronisches Gerät besitzen dürfen:

- Dieser Vertrag muss im Vorfeld mit der Bezugsperson besprochen werden.
 - Das Internat Grosshaus räumt sich das Recht ein, den Medienvertrag erst dann zu unterschreiben, wenn der Zeitpunkt auch pädagogisch sinnvoll ist.
 - Ich entscheide mich für folgendes Gerät (Ausnahmen in Absprache mit dem Mitarbeitenden-Team bei Spezialinteressen wie z.B. programmieren, designen, Geschichten schreiben etc.).
-
- PC oder Laptop kann ab dem 14. Lebensjahr zusätzlich beantragt werden. Dieses Gerät kann auch ausserhalb der Schulzeit, aber innerhalb der verfügbaren Medienzeiten verwendet werden.

Umgang mit Medien:

- Ich lasse keine Jugendlichen ohne Absprache mit den Betreuenden auf meinem elektronischen Gerät spielen oder Filme schauen.
- Ich habe keine Grosshaus untauglichen oder nicht meinem Alter entsprechenden Medien auf dem elektronischen Gerät: Filme, Musik, Games, Bilder etc. (jegliche Ballergames erst ab 16 bzw. 18).
- BetreuerInnen haben jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in die elektronischen Geräte der Jugendlichen zu erhalten, um evtl. Missbräuche oder Gefährdungen festzustellen. Besonders im Bereich von Chatforen und Socialmediakanälen.
- Alle Mediengeräte werden während der Nacht abgegeben, ausser z.B. Radiowecker
- Ab dem 16. Lebensjahr stehen die Geräte zur freien Verfügung, insofern sie angemessen benutzt werden.
- Am Wochenende gilt die Wochenregelung. Es liegt im Ermessen der Mitarbeitenden, ob zusätzliche Zeit zur Verfügung steht.
- Wer sich nicht an die Abmachungen des Medienvertrags hält, dem werden alle seine Mediengeräte vom diensthabenden Mitarbeiter mindestens 1 Tag bei leichtem Verstoss (z.B. kurze Zeitüberschreitung 10-15min) und bis zu 2 Wochen bei groben Verstössen (z.B. Handy bewusst nicht abgegeben) eingezogen. Es liegt jedoch im Ermessen des Mitarbeiterteams, was als grober Verstoß gewertet wird. Der Kontakt mit den Eltern bleibt gewährleistet (z.B. Grosshaus - Telefon).
- Das Internat Grosshaus übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Beschädigungen.

Dieser Vertrag gilt für folgendes Gerät:

Gerät: Verwendungszweck:

Wir nehmen diese Bedingungen zur Kenntnis und sind damit einverstanden.

Ort, Datum:	Unterschrift des Jugendlichen:
Ort, Datum:	Unterschrift der Eltern:
Ort, Datum:	Unterschrift der Bezugsperson: